

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau	30.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2021
Rat	14.12.2021

Sanierung der Skateanlage Landstraße
hier: Antrag des Jugendparlament der Stadt Haan vom 04.10.2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Termin vor Ort mit dem Jugendparlament zu klären, wo genau das Jugendparlament die Defizite der Bestandsanlage sieht.
2. Die Verwaltung nimmt die Erarbeitung konkreter Vorschläge für eine bauliche Ergänzung der Anlage in der kostengünstigen Variante (10.000 – 20.000 EUR), in Abstimmung mit dem Jugendparlament, in die mittelfristige Arbeitsplanung auf.

Sachverhalt:

Erst vor wenigen Jahren, am 24.10.2018, hat die Verwaltung die marode Ausstattung der Skateanlage an der Landstraße mit neuen Elementen aus dem Profibereich im Wert von 11.000 EUR zuzüglich der Eigenleistungen des Betriebshof ausgestattet.

Das JUPA fordert nun

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Zurück- und Freischneiden von pflanzlichem Bewuchs an der Skateanlage Landstraße durchführen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kurzfristige kostengünstige Aufwertung der Anlage durch neue bauliche Elemente zu prüfen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Ein Grünschnitt ist ohne weiteres möglich, allerdings ist die Anlage derzeit nicht zugewachsen, sondern frei und ohne Einschränkungen nutzbar.

Die Verwaltung bietet an in einem vor Ort Termin zu klären, was konkret "Stein des Anstoßes" ist und freigeschnitten werden soll.

Zu 2.

Aufgrund der Platzverhältnisse ist auf der Fläche der bestehenden Skateanlage nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung nicht mehr viel Platz für zusätzliche Elemente.

Auch diesbezüglich würde die Verwaltung einen Ortstermin mit dem JUPA vorschlagen, um in der Örtlichkeit festzulegen, wo eine Ergänzung sinnvoll und machbar wäre.

Einem Neubauprojekt einer Skateanlage an der Landstraße steht die Verwaltung kritisch gegenüber, weil zunächst der Baugrund - aufgrund der unter dieser Fläche liegenden Altlast - geprüft werden müsste. Auch ohne konkretere Berechnungen angestellt zu haben, muss bei einer Neuanlage mit erheblichen Kosten gerechnet werden. Evtl. bieten sich auch andere Lösungen an.

Aufgrund der derzeitigen Auslastung von Amt 70 ist eine Planung und Umsetzung größerer baulicher Änderungen an der Skateanlage bei gleichbleibender Personalstärke kurzfristig nicht möglich. Von daher ist mit dem Beginn der Planung nicht vor Anfang 2023 zu rechnen.

Finanz. Auswirkung:

Eine kostengünstige Aufwertung im Bestand mit ein bis zwei zusätzlichen Fertigelementen für insgesamt 10.000 – 20.000 EUR könnte aus den Mitteln zur Umsetzung des Spielflächenleitplans (060220.782111 weitere Maßnahmen SpLP) im HH 20222 finanziert werden, hängt aber auch von den verfügbaren, personellen Ressourcen bei Amt 70 ab.